



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Kinder- und JugendpsychotherapeutInnen

1. Wie viele Kinder- und JugendpsychotherapeutInnen mit kassenärztlicher Zulassung gibt es in Schleswig-Holstein (Angaben bitte jeweils nach Kreisen und kreisfreien Städten getrennt ausweisen.)?

Antwort:

| | |
|------------------------------|----|
| Dithmarschen: | 2 |
| Stadt Flensburg: | 4 |
| Kreis Herzogtum Lauenburg: | 7 |
| Stadt Kiel: | 14 |
| Stadt Lübeck: | 13 |
| Stadt Neumünster: | 2 |
| Kreis Nordfriesland: | 4 |
| Kreis Ostholstein: | 5 |
| Kreis Pinneberg: | 9 |
| Kreis Plön: | 2 |
| Kreis Rendsburg-Eckernförde: | 8 |
| Kreis Schleswig-Flensburg: | 3 |
| Kreis Segeberg: | 6 |
| Kreis Steinburg: | 3 |
| Kreis Stormarn: | 5 |

2. Wie viele Kinder- und JugendpsychotherapeutInnen ohne kassenärztliche Zulassung gibt es in Schleswig-Holstein (Angaben bitte jeweils nach Kreisen und kreisfreien Städten getrennt ausweisen.)?

Antwort:

| | |
|------------------------------|----|
| Dithmarschen: | - |
| Stadt Flensburg: | 1 |
| Kreis Herzogtum Lauenburg: | 9 |
| Stadt Kiel: | 25 |
| Stadt Lübeck: | 17 |
| Stadt Neumünster: | 8 |
| Kreis Nordfriesland: | 4 |
| Kreis Ostholstein: | 9 |
| Kreis Pinneberg: | 5 |
| Kreis Plön: | 4 |
| Kreis Rendsburg-Eckernförde: | 12 |
| Kreis Schleswig-Flensburg: | 17 |
| Kreis Segeberg: | 5 |
| Kreis Steinburg: | 4 |
| Kreis Stormarn: | 7 |

(Quelle: Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein)

3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 02/2010 (Zeitpunkt der kleinen Anfrage 17/233) ergriffen, um in Schleswig-Holstein eine bessere Versorgung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpsychotherapie zu gewährleisten?

Antwort:

Es wird Bezug genommen auf die gegenwärtige, mit den Krankenkassen abgestimmte Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (§§ 99 ff SGB V). Die Feststellungen zur Bedarfsplanung zeigen, dass in Schleswig-Holstein die Versorgung an niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ausreichend ist.

Unabhängig davon kommt die Landesregierung zum Ergebnis, dass die rechnerische Überversorgung nicht die realen Verhältnisse widerspiegelt. Das liegt z.B. daran, dass die gleichmäßige Verteilung im Kreisgebiet mit den vorhandenen Instrumentarien nicht zu erreichen ist und dass einige Psychotherapeuten zwar eine volle Zulassung beanspruchen, aber für diese nur eine geringe Arbeitszeit von bis zu 10 Stunden erbringen.

Die KVSH arbeitet intensiv daran, die Situation z.B. durch Stellenteilungen (1/2 und ¼ Stellen) zu verbessern. Außerdem ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle geplant. Hier sollen sich die Psychotherapeuten einbinden und ihre freien Therapieplätze melden, damit es im Ergebnis zu einer Erleichterung bei der Vermittlung freier Therapieplätze kommt.

Weitere Verbesserungen erwartet die Landesregierung von der Reform der Bedarfsplanung, die mit dem GKV-Versorgungsgesetz erfolgt.

Kern des GKV-Versorgungsgesetzes ist eine flexiblere Bedarfsplanung, die die regionalen Besonderheiten und Bedürfnisse stärker berücksichtigt.

4. Wie viele Plätze zur Weiterbildung zur/m Kinder- und JugendpsychotherapeutIn gibt es in Schleswig-Holstein und wie werden diese in Anspruch genommen?

Antwort:

Ausbildungsplätze für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bzw. -psychotherapeutinnen stehen in Schleswig-Holstein wie folgt zur Verfügung:

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| John-Rittmeister-Institut für Psychoanalyse, Psychotherapie und Psychosomatik, Kiel | 5 in Teilzeit |
| Institut für Therapie und Gesundheitsforschung, (IFT-Nord), Kiel | 4 in Vollzeit/Teilzeit |
| Psychotherapeutisches Lehrinstitut (ZAP-Nord), Lübeck | 9 in Vollzeit |

Derzeit in Ausbildung befinden sich am John-Rittmeister-Institut 17, am IFT-Nord 3 und am ZAP-Nord 23 Personen.

(Quelle: Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein)